

Die Regierungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels in Getreide.

Arreststrafen im Höchstmaß gegen Verkäufer und Käufer. Unterbindung des Austauschverkehrs.

In einem Aufruf kündigt heute der Leiter des Volksernährungsamtes Minister Paul die strengsten Maßnahmen zur Bekämpfung des gestern von uns besprochenen Schleichhandels in Bodenprodukten und namentlich in Getreide an. In den schärfsten Ausdrücken brandmarkt der Aufruf, der sich an die bäuerlichen Verkäufer und an die städtischen Käufer wendet, die Gefahren, die dadurch für die allgemeine Versorgung entstehen, und besagt dann:

Ein gegenseitiges Ueberbieten hat eingesetzt, um auch alle redlichen Landwirte von der Pflichterfüllung abzubringen. Manche sind der Versuchung übermäßigen Gewinnes erlegen, und die städtische Bevölkerung sieht mit Empörung, daß die Habgier manches Landwirtes nicht nur Gegenstände täglichen Bedarfs, sondern alles, selbst Land und Luxus und sogar das Gold des Eheringes zu fordern wagt, um Not und Angst auszubenten. Dieses unverantwortliche Treiben rächt sich an der ländlichen wie an der städtischen Bevölkerung. Die Mehrzahl der Städter ist um des Vorteiles einiger Rücksichtslosen der härtesten Entbehrung ausgesetzt, dem Bauernstande jedoch droht zum schwersten Schaden jener, die ihrer Ablieferungspflicht redlich nachkommen, im Falle einer allgemeinen Notlage die verhasste Drangsal der Requisition.

Dem Verschleppen der Ernte wird die staatliche Gewalt mit dem Aufgebote aller Macht entgentreten. Die Habgier und das

Unrecht muß bei Käufern wie bei Verkäufern bekämpft, dem Gesetze Achtung und Geltung verschafft werden. Dem Landwirt muß die Ruhe bei seiner wertvollen Arbeit gesichert bleiben, er soll nicht durch die Angebote zudringlicher Schleichhändler härtester Bestrafung ausgesetzt werden, der Städter aber soll ohne Verschwendung seiner Kraft und seiner Arbeitszeit zu regelmäßigem Preise das wichtigste Nahrungsmittel erhalten können.

Die Regierung ist fest entschlossen, die Wiederkehr der Schwierigkeiten, unter denen die Versorgung der Bevölkerung im abgelaufenen Wirtschaftsjahre zu leiden hatte, unbedingt zu vermeiden. Sie wird daher jede Veräußerung von staatlich bewirtschafteten Bodenerzeugnissen, namentlich von Brotfrucht, an Unbefugte mit allen Mitteln zu verhindern suchen. — Die Behörden sind angewiesen, jeden, der Bodenprodukte, insbesondere aber Getreide und Mehl, unbefugt veräußert, und jeden, der diese Lebensmittel unbefugt erwirbt, kurzerhand mit strengster Strafe zu belegen. Die Arreststrafe wird im höchstzulässigen Ausmaße gegen Käufer und Verkäufer und nebst dem die höchste zulässige Geldstrafe verhängt werden. Auf Stand und Rang wird hierbei keine Rücksicht genommen. Was an Getreide oder Mehl wie immer getragen oder befördert wird, verfällt nachsichtslos, und zwar auch in kleinsten Mengen, der Beschlagnahme. Desgleichen wird der Erlös, und zwar Geld sowie Tauschware, für verfallen erklärt. Zur strengen Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs sind alle Maßnahmen getroffen, zur raschesten Erfassung der verschleppten Vorräte, und zur Ermittlung der Veräußerer wurde ein eigener Dienst organisiert.

Die volle Schärfe des Gesetzes muß aufgeboten werden, um dem widerrechtlichen und wucherischen Treiben ein Ende zu machen, denn nur die völlige Erfassung und die gerechte Verteilung der heimischen Brotfrucht schützen uns vor schwerster Notlage, bewahren die innere Ruhe des Reiches und bringen uns dem Frieden näher.